

§ 1 Gegenstand

Das Gewinnspiel „evm-Palettenparty“ ist eine befristete Aktion der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), diese gesetzlich vertreten durch den Vorstand, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz. Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel erfolgt ausschließlich zu den im Rahmen der Teilnahmebedingungen angeführten Bedingungen und setzt nicht den Kauf einer Ware oder Dienstleistung voraus.

Das Gewinnspiel steht in keinerlei Verbindung mit Facebook und wird nicht von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die evm ist der Empfänger aller bereitgestellten Informationen, alle Kommentare oder Beschwerden sind an die evm zu richten und nicht an Facebook. Die evm kann ohne Ankündigung jederzeit Änderungen/Anpassungen an den Teilnahmebedingungen vornehmen.

§ 2 Gewinne und Gewinnvergabe

1. Die evm verlost elf Paletten mit Wurfmaterial. Pro Foto/Verein/Gruppe kann nur eine Palette gewonnen werden.
2. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Die Abbildung des Gewinns kann vom Original abweichen.
3. Die Gewinner werden durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen ermittelt.
4. Die Gewinner werden am 11. Januar 2018 per Eintrag auf der evm-Facebook-Seite bekannt gegeben. Ein offizieller Übergabetermin der Paletten findet am 25. Januar 2018 statt. Sollte der Gewinner an der offiziellen Gewinnübergabe mit Foto nicht teilnehmen wollen, behält sich die evm vor, eine Nachlosung durchzuführen und einen neuen Gewinner zu bestimmen.
5. Für die Gewinner fallen keine Gebühren oder Ähnliches für den Gewinn an. Die gewonnene Palette mit Wurfmaterial muss von dem Gewinner selbstständig von dem Gelände der evm, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, abgeholt und abtransportiert werden.
6. Zusätzlich verlost die evm drei Sonderpreise à 111,00 Euro. Die Gewinner der Sonderpreise werden durch eine Jury der evm ermittelt und jeweils nach Ablauf des Teilnahmezeitraums per Eintrag auf der evm-Facebook-Seite bekannt gegeben. Eine Ankündigung der Sondergewinnspiele findet vorher auf der Landing-Page der evm statt. Die Übermittlung des Betrags an die Gewinner erfolgt über eine Überweisung an die Bankverbindung der Gewinner.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Gewinnspielaktion für die Paletten startet am 11. November 2017 um 11:11 Uhr und endet am 11. Januar 2018 um 11:11 Uhr. Die Aktionen der Sondergewinnspiele starten jeweils am 21. November 2017, 5. Dezember 2017 und 29. Dezember 2017 um 11:11 Uhr und enden jeweils am 4. Dezember 2017, 18. Dezember 2017 und 11. Januar 2018 um 11:11 Uhr.
2. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfordert das Zusenden eines Fotos der/des kostümierten Teilnehmer/Teilnehmers mit einer Palette vor einem Wahrzeichen der Region/der Stadt/des Dorfes, aus dem die teilnehmende Person/Gruppe kommt. Die Teilnahme an der Verlosung der Sonderpreise erfordert die Einsendung zusätzlicher Materialien, die zu den oben genannten Terminen auf evm.de/Palettenparty bekannt gegeben werden. Die Sonderpreise werden losgelöst von dem Gewinnspiel „evm-Palettenparty“ verlost. Mit der Zusendung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die evm die eingesandten Materialien in ihren Medien und Kommunikationskanälen veröffentlicht.
3. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.
4. Der Teilnehmer muss die Rechte an eingesendeten Fotos oder anderem Material vollumfänglich besitzen.
5. Der Gewinner erklärt sich damit einverstanden, dass sein Foto sowie ein Foto/Video von der Gewinnübergabe noch einmal auf der evm-Facebook-Seite sowie auf der evm-Homepage veröffentlicht werden. Weitere Veröffentlichungen behält sich die evm für die Zukunft vor.

6. An dem Gewinnspiel dürfen nur Personen teilnehmen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Teilnahmeberechtigt sind Personen über 18 Jahren, Personen unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme die Einwilligung ihres/ihrer Erziehungsberechtigten. Liegt eine erforderliche Einwilligung nicht vor, ist die Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.
7. Mitarbeiter der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), sowie Mitarbeiter verbundener Unternehmen, ihre Angehörigen und sämtliche am Gewinnspiel beteiligten Personen, insbesondere die, die an der technischen und/oder organisatorischen Umsetzung/Durchführung beteiligt sind, sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ebenfalls ausgeschlossen.
8. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist pro Person/Verein/Gruppe nur einmal möglich. Eine wiederholte Teilnahme kann dazu führen, dass der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen wird.
9. Die Teilnahme an der Aktion über Teilnahme- oder Gewinnspielanmeldungsdienste ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 4 Datenschutzerklärung

1. Die personenbezogenen Daten des Gewinners werden zur Abwicklung des Gewinnspiels elektronisch erhoben, verarbeitet (gespeichert) und genutzt.
2. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Der Gewinner willigt darin ein, dass seine personenbezogenen Daten von der Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz und ihren verbundenen Unternehmen zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, verarbeitet (gespeichert) und genutzt werden dürfen. Der Gewinner willigt ein, dass sein vollständiger Name, seine vollständige Anschrift, seine Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse erhoben, verarbeitet (gespeichert) und genutzt werden dürfen. Ferner willigt der Gewinner darin ein, dass die Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz und ihre verbundenen Unternehmen diese Daten an sämtliche mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels betrauten Firmen weitergeben und verwenden dürfen. Bei minderjährigen Personen haben die zuvor genannten Einwilligungen durch den/die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
3. Diese Einwilligungserklärungen können vom Gewinner gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein AG jederzeit widerrufen werden und er kann der weiteren Verwendung der Daten jederzeit widersprechen. Unmittelbar nach Erhalt des Widerrufs/Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten des Gewinners nicht mehr verarbeitet, genutzt und vernichtet.
4. Der Gewinner kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit von der Energieversorgung Mittelrhein AG Auskunft über seine gespeicherten Daten erhalten. Nach Abwicklung des Gewinnspiels werden sämtliche personenbezogene Daten wieder gelöscht.

§ 5 Teilnehmernausschluss

Die Gewinnspielveranstalter behalten sich das Recht vor, die Teilnehmer, die falsche Angaben gemacht haben, gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben, Manipulationen vornehmen oder vornehmen lassen, die Rechte an dem eingesandten Foto nicht vollumfänglich besitzen oder deren Foto gegen die Netiquette der evm verstößt, vom Gewinnspiel auszuschließen. Insbesondere werden minderjährige Personen ausgeschlossen, sofern diesen die erforderliche Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Gewinnspiel fehlt.

§ 6 Sonstiges

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.